

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	27.10.2015

### **Eintrittspreise für Schulklassen in Museen**

#### **Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat vom 20.08.2015 (AN/1253/2015)**

Text der Anfrage:

Laut Beschlüssen des Ausschusses für Kunst und Kultur und des Rates haben Kölner Schülerinnen und Schüler freien Eintritt in die Kölner Museen.

Die einzelnen Museen setzen dies auf unterschiedliche Weise um: In einigen Museen müssen Schülerinnen und Schüler Eintrittsgelder in die Sonderausstellungen zahlen, in einigen Ausstellungen entfällt dies.

Wir bitten die Verwaltung daher um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1) Wie handhaben die einzelnen Museen den Zutritt der Schülerinnen und Schüler zu den Sonderausstellungen?
- 2) Welche Möglichkeiten gibt es, die Intention des Rates, ihnen freien Eintritt in die Museen zu eröffnen, auch auf die Sonderausstellungen anzuwenden?
- 3) Welche Kosten fallen an, wenn dies umgesetzt würde?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1)

Nach der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen zahlen Schülerinnen und Schüler für Sonderausstellungen einen ermäßigten Eintritt (Ziffer 2.2 in Verbindung mit Ziffer 2.4). Diese Regelung wird von den Museen praktiziert.

Zu Frage 2)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.02.2009 die Einführung der KölnTage bei den Museen der Stadt Köln beschlossen (Vorlage Nr.: 0283/2009). Die Beschlussvorlage der Verwaltung ging auf einen gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion zurück, der vom Rat am 28.08.2008 beschlossen wurde.

Dieser Antrag enthielt unter anderem folgende Maßgaben:

Unter I): „...die KölnTage für die Museen einzuführen und unter II) den generell freien Eintritt in die ständigen Sammlungen auszuweiten auf SchülerInnen...“. Unter Punkt II) wurde der KölnTag explizit begrenzt auf die ständigen Sammlungen unter dem Zusatz „Sonderausstellungen sind weiterhin kostenpflichtig“.

Somit war klar ersichtlich, dass eine gewollte Unterscheidung zwischen „ständigen Sammlungen“ und „Sonderausstellungen“ getroffen wurde. Dementsprechend wurde die Beschlussvorlage ausgefertigt und vom Rat beschlossen.

Die geltenden Regelungen werden seit dem 01.03.2009 praktiziert und wurden später auch in die Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen übernommen. Sollte eine Änderung der geltenden Regelungen gewünscht werden, wäre ein Ratsbeschluss hierzu erforderlich.

Allerdings wäre ein Wegfall dieser Eintrittseinnahmen für die Museen nicht zu kompensieren. Die Eintrittseinnahmen aus Sonderausstellungen sind wesentlicher Bestandteil zur Refinanzierung der Ausstellungsprojekte. Sie werden auch als Nachweis des Eigenanteils für Drittmittelgeber herangezogen. Auch wenn der Anteil der Eintrittseinnahmen von Schülerinnen und Schüler verhältnismäßig gering ist, müssten die wegfallenden Gelder durch den Sonderausstellungsetat ausgeglichen werden. Dies würde zu Lasten der Projektqualität gehen und wiederum einen Rückgang der Besucherzahlen und damit der Eintrittseinnahmen auslösen. Da zudem im Rahmen des Haushaltsplanbeschlusses 2013/2014 jährliche Mehrerträge aus Sonderausstellungen in Höhe von 100.000 € p.a. beschlossen wurden, welche notwendigerweise nur durch eine Erhöhung der Eintrittspreise realisiert werden können, liegen diese bereits an der Obergrenze und können nicht noch weiter erhöht werden, da ansonsten mit Besucherrückgängen zu rechnen wäre.

Zu Frage 3)

Nach den vorgenommenen Erhebungen für das Jahr 2014 würden die Einnahmeausfälle allein für das Museum Ludwig, das Römisch-Germanische Museum und das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud bei jährlich ca. 60.000 € liegen. Für die Museen insgesamt dürften die etwaigen Einnahmeausfälle bei insgesamt mindestens 80.000 € p.a. liegen. Je nach Inhalt und Publikumswirksamkeit der Sonderausstellungen könnte der Betrag auch bis 100.000 € ansteigen.

gez. Laugwitz-Aulbach